

Zürich, 24. September 2020

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch



Schweizerische
Energie-Stiftung

Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der oben genannten Vernehmlassung teilnehmen zu dürfen und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Die SES begrüsst die Haltung des Bundesrates, dass die Post (inkl. PostFinance) als bundesnahes Unternehmen im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Beitrag zu den klimapolitischen Zielen der Schweiz leisten soll.

Aus klima- und energiepolitischer Perspektive geht die vorgeschlagene Neuregelung jedoch noch zu wenig weit. Wir bitten daher um Berücksichtigung der nachfolgenden Anträge und Anpassungen.

Freundliche Grüsse

Florian Brunner
Leiter Fachbereich Klima

Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

- Mit der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) soll es der PostFinance künftig ermöglicht werden, selbständig Hypotheken und Kredite an Dritte zu vergeben. Dadurch sollen die Ertragskraft von PostFinance gestärkt und die Grundversorgungsdienste der Post langfristig gesichert werden. Zudem soll damit die Voraussetzung für eine Teilprivatisierung von PostFinance geschaffen werden. **Die Schweizerische Energie-Stiftung SES steht der künftigen Ausgestaltung und Finanzierung des Grundversorgungsauftrages der Post grundsätzlich neutral gegenüber, solange die gesetzlichen Anforderungen beachtet und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden. Die SES äussert sich entsprechend nicht näher zu diesem Aspekt der Vorlage.**
- **Aus Umweltsicht hingegen relevant** ist die in der Teilrevision des POG vorgesehene Möglichkeit, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post der PostFinance **künftig Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen.** Der Bundesrat begründet diese Neuerung damit, dass der Bundesrat als Eigentümer der bundesnahen Unternehmen kein reines Rendite- bzw. Shareholder Value-Ziel verfolgt. Vielmehr komme diesen Unternehmen eine gewisse Vorbildfunktion in Bezug auf die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung zu.
- Die SES **begrüss**t die Haltung des Bundesrates, dass die Post (inkl. PostFinance) als bundesnahes Unternehmen **im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Beitrag zu den klimapolitischen Zielen der Schweiz leisten soll.** Dies umso mehr, als dass die PostFinance im letzten Retailbanking-Rating (2016/2017) in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitswirkungen einen der hintersten Plätze belegt hat¹. Entsprechend unterstützt die SES grundsätzlich die Absicht, dem Bundesrat via Art. 7 Abs. 1bis POG die Kompetenz einzuräumen, auf der Ebene der strategischen Eignerziele der Post vorzusehen, dass ein bestimmter Anteil der von der PostFinance vergebenen Hypotheken und Kredite für klimaverträgliche Projekte auszurichten ist. Wie aus dem erläuternden Bericht hervorgeht, soll diese Vorgabe in einem bestimmten Verhältnis zum gesamten Vergabevolumen von PostFinance unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten der Post, des Stands der Erreichung der CO₂-Reduktionsziele der Schweiz sowie der technologischen Entwicklungen festgelegt werden. Grundsätzlich sollte aus Sicht der SES zudem eine Ausdehnung auf die Biodiversität stattfinden, indem die Vergabe auch an den Biodiversitätszielen orientiert wird.
- **Aus Sicht der SES geht die vorgeschlagene Neureglung aus klimapolitischer Perspektive jedoch noch zu wenig weit. Er schlägt daher folgende Anpassungen vor:**

¹ https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2017-09/2017-08-Zusammenfassung_WWF_Retailbanking_Rating_DE.pdf

1. Anstelle einer Kann-Formulierung ist in Art. 7 Abs. 1bis POG verbindlich festzulegen, dass der Bundesrat über seine Eignerstrategie der Post verbindliche Zielvorgaben im Bereich der Vergabe klimafreundlicher Kredite und Hypotheken macht. Eine Kann-Formulierung wird der umwelt- bzw. klimapolitischen Verantwortung der Post bzw. von PostFinance nicht gerecht und bietet auch nicht die für eine langfristig angelegte Klimapolitik erforderliche Planungssicherheit.
2. Im POG ist ein Mindestanteil von 80% für das von PostFinance künftig zu vergebende klimaverträgliche Kredit- bzw. Hypothekervolumen zu fixieren. Nur ein ausreichend ambitionierter Schwellenwert garantiert die nötige Hebelwirkung zur Unterstützung der klimapolitischen Ziele des Bundes. Der Mindestanteil von 80% ist anschliessend innerhalb von 10 Jahren bis auf 100% zu erhöhen.
3. Welche Projekte als klimaverträglich gelten und damit von PostFinance mit einem Finanzierungskredit bzw. einer Hypothek bedient werden können, ist auf Verordnungsstufe zu präzisieren. Die SES schlägt dabei folgende nicht abschliessende Liste von klimafreundlichen Finanzierungen vor:
 - a. Klimaverträgliche Gebäudesanierungen, insb. Umstieg auf klimafreundliche Heizungsmodelle
 - b. Energieeffiziente Neubauten
 - c. Finanzierungen von erneuerbaren Energien
 - d. Finanzierungen von umweltfreundlichen Mobilitätsformen, inkl. Förderung des öffentlichen Verkehrs
 - e. Kreditvergabe an klimafreundliche Landwirtschaftsunternehmen/-projekte
 - f. Innovative KMU und Start-up-Unternehmen im Bereich cleantech
4. Gleichzeitig mit einer Positivliste ist auf Verordnungsstufe festzulegen, welche Art von Finanzierungen von PostFinance nicht mit einem Kredit oder einer Hypothek belegt werden dürfen (Ausschlusskriterien). Dazu gehören namentlich:
 - a. Förderung von fossilen Energien
 - b. Finanzierungen für den Betrieb/Unterhalt/Rückbau von Kernkraftwerken
 - c. Nicht nachhaltige Waldwirtschaft
 - d. Finanzierungen von Kleinwasserkraftwerken
 - e. Finanzierung von CO₂-intensiven Unternehmen, die keine wissenschaftsbasierte Paris-kompatible Klimaziele haben (z.B. SBTi)